

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Vortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 201

Halle, Dienstag den 30. August  
Hierzu eine Beilage.

1853

## Deutschland.

**Berlin, d. 27. Aug.** Gestern Abend traf der König von Dohern in Charlottenburg ein. Heute Vormittag wurde der Ministerpräsident in einer längeren Audienz empfangen. Heute um 2 Uhr Nachmittag trat der König die Reise nach Schleifheim an. Im Gefolge befanden sich u. A. der Kriegsminister, General v. Bonin, der Vortragende im Militär-Kabinet, Oberst v. Schöder, der Flügeladjutant Oberst Lieutenant v. Hiller und der Leibarzt Sr. Majestät Dr. Grimm. Der Geheime Regierungsrath Metuhr geriet gleichfalls zum Reisegefolge, doch wird derselbe sich erst am 30. von hier direkt nach Erdmannsdorf begeben.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen von Wiegelen ist hier eingetroffen, um die näheren Bestimmungen wegen der Anwesenheit des Königs bei den Manövern in der Gegend von Merseburg und Naumburg entgegenzunehmen. Nach den vorläufig getroffenen Anordnungen wird der König in dem Schlosse Gosick des Grafen Beth-Burtersroda absteigen, das Gefolge aber im nahen Naumburg wohnen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 10. August ein Circular-Erdeict an sämtliche königliche wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen wegen Zulassung der Kandidaten der Theologie zur Prüfung pro facultate docendi gerichtet. Es heißt darin: Zur Prüfung pro facultate docendi sind Kandidaten der Theologie zuzulassen, welche, außer dem Zeugnisse der Reise für die Universitätsstudien und einem Zeugnisse über das vollendete triennium academicum, ein Zeugnis über die bei einer theologischen Prüfungsbehörde gut bestandene erste theologische Prüfung beibringen. Wo das letztere dieser Prüfung durch drei verschiedene Grade bezeichnet wird, ist ein Zeugnis des ersten oder zweiten Gra-

des erforderlich. Bei anderer Berechnung des Ausfalls der theologischen Prüfung ist, bis zur Feststellung übereinstimmender Zeugnisprädicate, die Zulassung zur Prüfung pro facultate docendi von dem guten Inhalt des Zeugnisses abhängig. In zweifelhaften Fällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Der namhafteste Theolog der deutschen Irvingianer, der durch sein Auftreten in Königsberg zuletzt bekannt geworden, Professor Thierich, hält sich seit einigen Tagen hier auf. Es scheint darauf abgesehen zu sein, die hiesige Gemeinde, welche seit einiger Zeit in Verfall zu gerathen schien, neu zu beleben. Mit Ausnahme einiger höheren Militärs und eines Dheiribunal-Mathes haben sich fast alle den gebildeten Klassen angehörigen Mitglieder in den letzten Monaten von der Gemeinde zurückgezogen.

Die geistlichen Exercitien, welche gegenwärtig in katholischen Theilen der Provinz Sachsen stattfinden, werden im nächsten Monat unter der Leitung von Vätern der Gesellschaft Jesu in andern Provinzen fortgesetzt werden; u. A. werden dergleichen für Priester und Lehrer in der Diözese des Bischofs von Münster zu Gehmen vor sich gehen.

**Leipzig, d. 25. August.** Die Stadtverordnetenwahl ist so eben beendet worden und ebenfalls wieder im hiesigen Sinne ausgefallen. Die erste Wahl nach Wiedereintrührung des indirecten Wahlmodus, wobei die liberale Partei mit großer Majorität aus der Wahlurne hervorging, wurde wegen Formfehler von der Regierung cassirt. Das Resultat der neuangeordneten Wahl ist folgendes: Die von der liberalen Partei für die 60 zu wählenden wirklichen Stadtverordneten aufgestellte Candidatenliste ist ohne Ausnahme durchgegangen und von den zu erwählenden 30 Gesammten sind nur vier ausgefallen, welche die conservative Liste zählt.

## Literarischer Tagesbericht.

Die angelegliche Steuererweigerung in Kurhessen und der Prozeß gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständerversammlung. Belehret auf den Grund der Landtagsprotokolle und anderer offizieller Aktenstücke. Braunfchw. 3 Bogen. 6 Sgr.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 200.)

In dem fünften Abschnitte wird die Frage gestellt: „ob der Strafrichter kompetent sei, über die angeklagten Mitglieder der Ständerversammlung zu Gericht zu sitzen?“ Wenn — so heißt es S. 35 — „zum Schlusse auch dieser Seite der Sache eine kurze Betrachtung gewidmet wird, so geschieht dies nicht in der Meinung, als ob es hierbei für den Sachverständigen der Erörterung wissenschaftlich zweifelhafter Punkte bedürfe, sondern, um dem Standpunkte der Staatsmoral die gerichtliche Proceßierung von Mitgliedern einer Ständerversammlung wegen einer Verurtheilung zu beleuchten.

Aberdings ist es ein anerkannter Satz des kurhessischen Staatsrechts, daß allein die Gerichte über den Umfang ihrer Zuständigkeit zu entscheiden haben, ein Satz, der, bis er in neuester Zeit durch die in Aussicht gestellte Einführung eines Competenzconflictshofes in Gipsfachen verkennt wurde, gleichmäßig für den Criminalrichter und für den Richter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung fand und mit Grund für eine starke Vorkraft der Gerechtigkeitsepflege gehalten wurde. Aber dieser Satz hat in Strafsachen nicht die Bedeutung, daß die Gerichte allein die Aufgabe hätten, die Grenze des Erlaubten und des Unerlaubten aufrecht zu erhalten, und daß dagegen die Anklage erhebende Staatsbehörde eine bloße Verfolgungsanstalt und die Prüfung der Gerechtigkeit ihrer Anträge überhoben sei. Im Gegentheil soll nach ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze die Staatsanwaltschaft neue d. h. tätig werden, wo sie objectiv von dem Vorliegen eines Verbrechen

überzeugt ist, und in subjectiver Hinsicht erhebliche Momente für die Verurtheilung des Angeklagten beibringen kann. Es mag dahin gestellt bleiben, ob, wie öffentliche Blätter berichtet haben, die Einleitung des straflichen Criminalprocesses gegen die Stände unmittelbar von dem kurhessischen Ministerium angeregt, und auf statgegebene Gegenverstellung des Generalstaatsprocurators gerathen, beschlossen worden ist; — auch wenn die oberste Justizbehörde eines Staats nichtswegend geschehen läßt, daß in einem Falle von der höchsten politischen Bedeutung ihre Ansehen durch ihre Untergebenen compromittirt wird, ohne von dem Rechte des Verbotes Gebrauch zu machen, so bleibt dieselbe vor dem Forum einer von stillen Motiven durchdrungenen Staatsklugheit wegen dieser Unthätigkeit in demselben Grade verantwortlich, als sie es wegen der Entfaltung positiver Thätigkeit sein würde.

Schon das verleiht das sittliche Gefühl, daß der erste Act in diesem Proceße die Anmuthung an die vernommenen Ständemitglieder gewesen ist; anzugeben, wie sie bei einer, nach gesetzlicher Vorschrift gegebenen Abstimmung ihre Stimme abgegeben haben, daß also durch die Application an den Muth mannhafter Vertretung der eigenen Ansicht die Mitglieder der Majorität zum Geständniß des angeblichen Verurtheilten prodelet, den Mitgliedern der Minorität aber zugemuthet wird, mit Verlegung übernommener Pflichten Andere zu beschuldigen.

Nachdem als bewiesen angenommen werden darf, daß den Ständen im Jahre 1850 nach allgemeinem deutschen Staatsrecht und insbesondere nach der kurhessischen Verfassung das Recht der freien Zustimmung zu Finanzvorträgen der Regierung zugesprochen habe, könnte man sich einfach auf die Frage beschränken, ob es denkbarer Weise ein Vergeben sein könne, wenn der Gesagte statt „Ja“ „Nein“ antwortet, oder statt des ihm gethanen Vorschlages einen modificirten Gegenorschlag thut? Niemand wird leugnen wollen, daß die kurhessische Staatsregierung die Befugnis gehabt habe, dem aus der Ständerversammlung modificirt zurückgekommenen Gesetzentwurf ihre Sanction zu erteilen und ihn

**Darmstadt, d. 24. August.** Die großherzoglichen Kreisräthe haben, wie man aus öffentlichen Bekanntmachungen erfieht, in Folge erhaltenen Auftrages groß. Ministeriums des Innern die Verordnung vom 1. Septbr. 1846, Nr. 28 des groß. Regierungsblattes, „die unredliche Steigerung der Fruchtpreise betreffend“ von neuem eingeschärft. Diefelbe befaßt:

Da die demaligen Verhältnisse dringend erfordern, der unredlichen Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel mit allem Ernste zu begegnen; so haben Wir, in Gemäßheit des Artikel 73 der Verfassungsurkunde, bis auf weitere Verfügung, verordnet und verordnen wie folgt: Wer durch Verdrängung falscher oder einseitiger Darstellungen, durch Anbieten höherer Preise als die Verkäufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Anbieten gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese nicht zu verkaufen, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren als dem zur Zeit der Ueberlieferung bestehenden Preise, oder durch Scheinverträge oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, der Futtermittel, des Weines oder mehrlager Substanzen, insbesondere der Kartoffeln, oder des Brodes zu bewirken sucht, soll mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße von 50 fl. bis zu 3000 fl., wab, wenn der Zweck erreicht worden ist, mit Geldbuße von 100 fl. bis zu 6000 fl. und mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Korrekthonshausstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden.

**Mainz, d. 25. August.** Am 24. Aug. fand als Vorseier des Ludwigsfestes die feierliche Eröffnung der hessischen Ludwigs-Eisenbahn von Mainz bis Worms statt.

### Frankreich.

**Paris, d. 25. Aug.** Nach Berichten aus Dieppe lebt der Kaiser dort ganz als Privatmann; er scheint für seine Sicherheit nichts zu fürchten, indem er häufig mit seiner Gemahlin allein ausgeht. Die Polizei scheint indessen die Augen offen zu halten. Der Kaiser soll einem hohen Polizeibeamten gesagt haben: „Ich weiß, daß es Ihre Sache ist, mich zu bewachen, thun Sie das, sorgen Sie aber dafür, daß, wenn ich mich umdrehe, ich nie einen Polizeigegenstand hinter mir sehe.“ Man erfährt, daß die Polizei mehrere verdächtige Personen bereits entfernt, und daß alle dort Ankommenden einer strengen Controle unterliegen.

Es ist hier eine angeblich von einem Belgier herrührende anonyme Schrift über die Heirath des Herzogs von Brabant mit der österreichischen Erzherzogin Marie Henriette Anna erschienen. Die Schrift hat etwas Aehnliches mit Masson's „natürlichen Grenzen Frankreichs“, indem ihr Frankreich der Staat zu sein scheint, der am geeignetsten sei. Belgien, das nicht unabhängig sein könne, zu besitzen oder zu beschützen. Der Verfasser spricht auch sein Bedauern darüber aus, daß Belgien von Holland getrennt wurde, und die österreichische Heirath ist ihm ein Dorn im Auge, weil sie Belgien in die Arme Österreichs stürze. Diese Heirath werde Belgien noch mehr von Holland trennen und sei eine Herausforderung gegen Frankreich.

Wie man hört, hat die Regierung vor zwei Tagen beschlossen, daß die Kaiser-Krönung am 2. Dezember mit allem möglichen Pompe Statt finden soll. Im Staats-Ministerium werden gegenwärtig Rundschreiben an die Präfekten ausgearbeitet, in welchen dieselben aufgefordert werden, für eine gehörige Anzahl alter Soldaten und von Geistlichen zu sorgen, die sich zu jener Zeit in Paris einfinden sollen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Der Pariser „Moniteur“ meldet jetzt ebenfalls, daß der Sultan am 19. August die Wiener Vermittelungs-Vor-

schläge mit geringen Modifikationen angenommen habe. Aus Wien, wo man hoffte, daß die letzteren in Petersburg keine neuen Schwierigkeiten hervorrufen würden, wird noch hinzugefügt, daß die abgeänderte Note am 20. August von Konstantinopel nach Wien abgehen sollte.

Da nun von allen Seiten bestätigt wird, daß der Wiener Vergleichsvorschlag von der Pforte angenommen sei, so tritt die Frage, welcher Art die Modifikationen sind, unter denen er angenommen worden ist, in den Vordergrund. Hierüber herrscht eben so viel Unge- wissheit, wie über den Inhalt des Vergleichsvorschlages; indessen sind sich doch einige Andeutungen, aus denen hervorgeht, daß die Pforte den größten Nachdruck auf die Räumung der Donaufürstenthümer legt. Der „Times“ wird aus Paris vom 24. geschrieben: Die Depeschen, welche, wie ich höre, gestern aus Wien ankamen und so- gleich nach Dieppe befördert wurden, sind heute an den Minister des Auswärtigen nach Paris zurückgesandt worden. Ueber den Inhalt verlautet nichts, oder nicht genug, um eine bestimmte Angabe zu schenken. Ich vernehme jedoch aus derselben Quelle wie gestern, daß die Depeschen die Annahme der Pforte melden, aber unter der unumgänglichen Bedingung, daß Rußland die Donaufürstenthümer räume, bevor der neue Botschafter von Konstantinopel abgeht. In dieser Klemme hat das österreichische Kabinet, oder vielmehr die Wiener Konferenz einen Plan vorgeschlagen, der, wie man hofft, die Eigenliebe beider Parteien, Rußlands und der Pforte, zufrieden stellen wird. So steht die Sache jetzt, wenn mein Gewährsmann mich recht unterrichtet hat. Der obige Plan ist bereits von Wien aus nach Konstantinopel und Petersburg mitgetheilt worden und wieder müssen einige Tage vergehen, bevor die Antwort eintreffen kann. Sie werden bemerken, daß sich demnach in der Lage nichts geändert hat, da ich immer gesagt habe, daß die Pforte in der Räumungsfrage fest bleiben wird. Der vorgeschlagene Plan bezieht sich wahr- scheinlich auf den Zeitpunkt der Räumung, und enthält wohl einen mittleren Ausweg zwischen der unbedingten Forderung der Pforte, und den russischen Hinanspruchungen. Die größte Gefahr, die jetzt vom Bergzug droht, liegt darin, daß ein plötzlicher Ausbruch in Konstantinopel alles Gethane zur verlorenen Mühe machen könnte; ich sage, die größte, angenommen, daß Rußland keine arrière-pensée hat, und daß es endlich den wirklichen Willen hat, mit einiger Co- palität zu verfahren.

Die Hoffnung, welche man in Wien von der Bereitwilligkeit des Petersburger Kabinet's hegt, auch in die Annahme des modifi- zierten Vergleichsvorschlages zu willigen, scheint nicht unbegründet zu sein, wenn die Voraussetzungen in der nachfolgenden Korrespondenz gegründet sind:

**Von der russisch-polnischen Grenze, d. 23. August.** Nachrichten aus Petersburg melden, man erwarte daselbst die Antwort der Pforte auf das Wiener Vermittelungsprojekt um so un- geduldiger, je länger dieselbe ausbleibt, und fügt hinzu, eine ableh- nende Antwort der Türkei würde ein unangenehmer Strich durch alle Berechnungen des russischen Hofes sein. Vor dem Erlaß der bekannten Girulnarnote hatte man an der Newa die Fragen: ob Krieg oder Diskussion? vielfach ventiliert. In der Ueberzeugung, die christliche Bevölkerung der Türkei werde mit offenen Armen den Russen entgegenströmen, entschied man sich ursprünglich

zum Geseze zu erheben. Das Verhalten der Ständeversammlung wäre durch diesen später hinzugekommenen Act gewiß nicht gerechtfertigt ge- wesen, als es von Anfang an war. Hält man es in dem für möglich, daß auch dann ein Strafgericht sich zur Beurtheilung einer für ihn selbst, als Unterthan, verbindlichen Emanation der souveränen Gewalt habe aufzuweisen und, da ihm der eine Factor dieser obersten Macht aus subjectiven Gründen entrückt gewesen, wenigstens den anderen mit Strafe habe belegen können?

Man darf aber füglich noch einen Schritt weiter gehen; man kann zugeben, daß die Ständeversammlung die Verpflichtung gehabt habe, die zur Führung des Staatshaushaltes notwendigen Mittel zu bewilligen, und daß die Vorlage der Regierung den einzig denkbaren Vorschlag zur Beschaffung dieser Mittel unter den obwaltenden Umständen enthalten habe; obne daß man deshalb zu dem Schlusse zu gelangen brauchte, daß dem Strafgericht die Befugnis zustehe, die Nichterfüllung jener Verpflich- tung zu ahnden. Gehen auch positive Geseze, die Entscheidung der Frage folgt schon aus der Sache selbst. Mag man die staatsrechtliche Stellung der deutschen Stände in die engsten Grenzen einschließen, so viel wird sich niemals leugnen lassen, daß sie in Beziehung auf Gesez- gebung und Finanzangelegenheiten Theil nehmen an der Ausübung der höchsten Gewalt. Darüber aber, ob diese höchste Gewalt innerhalb ihres Wirkungskreises recht oder unredt gehandelt habe, kann kein Richter, der von ihr selbst sein Recht herleitet, eine Entscheidung sich anmaßen. Die unredtmäßige, ja selbst die pflichtvergeßene Ausübung des ständi- schen Berufes mag, wo die in einer bestimmten Verfassung gebotenen Ausgleichungsmittel, oder die oberen Organe des Bundesrechtes un- reichend sind, die Regierung auf das Gebiet des Nothstandes treiben und zu außerordentlichen Maßnahmen berechtigen; nie aber kann ein Gericht des Landes sie vor sein Forum ziehen. Es ist eine beschränkte und, wabgleich zu dem Systeme der Schule, zu welcher Hassenpflug ge- zählt wird, wenig passende Auffassung, daß ein Staat sich so organi- siren lasse, daß es in demselben für jedes Unrecht einen Richter gebe. Die obersten Staatsgewalten bewegen sich innerhalb ihres Wirkungskrei- ses frei wie Naturkräfte. Ungeachtet Gebrauchs ihrer Macht kann kein Staat selbst aufheben, oder einen Richter über ihnen kann es nicht geben, sonst wäre dieser souverän, nicht sie. Und da für dessen Berechti-

seit dann doch wieder eine noch höhere Instanz fehlen würde, so wäre die Unverantwortlichkeit eben nur in eine andere Stelle verlegt. Auch das kurhessische General-Auditorat hat in dem Prozesse der Mitglieder des landständischen Ausschusses sich dahin ausgesprochen: „Es muß dem berufsmäßigen ständischen Wirken ein freier, von außen unantastbarer, der Rechenschaft nach außen unzugänglicher Raum gesichert sein, weil darin eine schlechthin nothwendige Vorbedingung fruchtbarer ständischer Berufserfüllung und heilfamer Entwiklung des Staatslebens überhaupt liegt. Die Stände nehmen innerhalb jenes Raumes an der Ausübung der Staatsgewalt selbst Theil, haben insofern eine, der Staatsregierung coordinirte, von ihr unabhängige Stellung inne, und können für die Erfüllung dieses Berufes als solche nicht wieder der Staatsgewalt oder ihren Organen verantwortlich sein. Wenn Stände überhaupt von Be- rufswegen Minister und Staatsbeamte anzufragen, die Zustimmung zu Gesezen zu verweigern, Bitte, Beschwerde, Vernehmung, Rechtsverwah- rung einzulegen, über Steuerbewilligung zu beschließen haben sollen, dann dürfen sie dabei durch Nichts, als ihren Eid, und die Rechenschaft vor Gott geleitet sein, und dürfen sich nicht in einer Lage befinden, welche sie für den rechtmäßigen oder weifen Gebrauch dieser Befugnisse im einzelnen Falle Rechenschaft vor der Staatsgewalt, oder ihren Orga- nen zu geben verpflichtet, — oder es muß ständische Thätigkeit über- haupt befristet, ständischer Verfassung schlechthin entlastet werden. Dem- gemäß kann die Stände die Steuerentstehung ungeredht- fertiger Weise weigern, ungeredhter Anklage erheben u. s. w., sollte gleich durch solche Steuerverweigerung oder Anklageerhebung das öffent- liche Interesse offenbar beschädigt worden sein, Rechenschaft von ihnen nicht gefordert werden. Denn die Beschließung über das Budget gehört in den Berufskreis der Stände, und die Anklage der Staatsbeamten ist ihre verfassungsmäßige Befugnis, schlechte Berufserfüllung aber haben sie lediglich vor Gott zu verantworten. — Die der ständischen Unver- antwortlichkeit gezogene Grenze erlaubt sich hiernach ganz von selbst. Es ist die des ständischen Berufs selbst.“

Der Fälle, wo die souveräne Gewalt nicht nur moralisch, sondern gesetzlich unredt handelt und ihre Handlungen darum selbst nichtig sind, ohne daß die Verantwortung vor einem Richter eintritt, lassen sich man- che denken. Setzte man, um den von einem conservativen Schriftsteller

für Krieg. Seitdem hat man sich in den Donaufürstenthümern umgesehen, hat Fühlhaken nach Albanien, Bulgarien, Bosnien, Rumelien ausgelegt und Veranlassung gefunden, die Ansichten über die Begeisterung und Sympathien der dortigen Christen für die Moskowiter um ein Erhebliches zu modifiziren. Man fragt jetzt schon in Petersburg, ob und wem das lange Verzögern der Entscheidung des obschwebenden Streitiges mehr genützt habe, Rußland oder der Türkei? Man hatte, wie gesagt, auf Künzgebungen der christlichen Bevölkerung gerechnet, meinte, die griechische Geistlichkeit sei russischer gesinnt, als es sich eben erst gezeigt hat, und — findet die Pforte jetzt gerüstet. In Persien und am Kaukasus würde man im Falle des Krieges nicht müßig bleiben und die Westmächte müßten Schandehalter der Türkei unterstützen. Also ist es wohl ziemlich wahrscheinlich, daß man der endlichen Erklärung der Pforte in Petersburg mit Ungeduld entgegensteht. Gutunterrichtete Pforte in Petersburg mit Ungeduld entgegensteht. Gutunterrichtete Pforte in Petersburg mit Ungeduld entgegensteht. Gutunterrichtete Pforte in Petersburg mit Ungeduld entgegensteht.

Nach Nachrichten aus Bukarest vom 11. August ist die Ausfuhr von Getreide aus der Walachei nun definitiv verboten und die russischen Verpflegungsämter haben eine neue Lieferung von 100,000 Meßn Mehl kontrahirt, das zum Theil über Triest geliefert werden soll. Es wird hinzugefügt, daß die Cholerafälle in den russischen Militärspitalern immer häufiger werden und unter der Bevölkerung ernstliche Besorgnisse erregen.

### Amerika.

Das Journal des Débats hebt in seinen amerikanischen Berichten insbesondere das Bestehen der amerikanischen Regierung hervor, sich in die europäischen Angelegenheiten zu mischen. Die öffentliche Meinung fing allgemein an, sich für die Sache des amerikanischen Kapitäns Ingraham zu interessieren, der bekanntlich die amerikanische Corvette St. Louis commandirt. Schon aus der Sprache des halboffiziellen Blattes zu Washington konnte man entnehmen, daß die amerikanische Regierung für das Auftreten des Kapitäns Partei nimmt. Man wunderte sich, daß noch keine Depeschen des amerikanischen Commandirenden im Mittelmeer, Commodore Stringham, desfalls eingetroffen. Man meinte selbst, daß seine Depeschen aufgefangen worden wären. Die Meinung herrscht einmal, daß diese Frage von bedeutender Wichtigkeit werden könne. Nicht zu übersehen ist, daß die Demokraten von New-York, unter welchen die Mitglieder des Sternordens und die revolutionäre Junta von Cuba die Hauptrolle spielen, dem amerikanischen Gesandten zu Madrid, Hrn. Soule, vor seiner Abreise eine glänzende Demonstration veranstalteten. Auf die Anrede des Secretärs des permanenten Comité's der Cubaner, Hrn. Colon, entgegnete Hr. Soule in einer Weise, die für einen Diplomaten nicht passend erscheint. Er sagte unter Anderm: „Es steht mir nicht zu, vor Ihnen mich ausfühlicher über diese Mission zu äußern. Ich kann aber Ihnen mich dahin aussprechen, daß ein amerikanischer Minister nicht aufhört, amerikanischer Bürger zu sein, und daß er als solcher ein Recht hat, den Klagelauten sein Ohr zu

leihen, welche die unterdrückten Völker des alten Continents ausstossen. Welche edle Mission ist uns eröffnet? In diesem Momente, wo die größten Reiche der Erde ihre jetzigen und künftigen Interessen in der Bagchale des Friedens oder des Krieges schweben sehen, kann ein leichter Hauch unseres Landes über ihr Geschick mächtiger entscheiden, als die Decrete der Kaiser, Könige oder Fürsten. Hierin liegt die Mission Amerika's; diese Mission werde ich mit allen möglichen Mitteln vertheidigen, in einer Weise, die würdig des Volkes, das mich sendet, und hoffentlich auch würdig des Mannes, den sie gewählet. Ich kann nicht sagen, wie der Erfolg meiner Mission ausfallen werde, allein darauf rechne ich: ist sie zu Ende, so erscheine ich wieder unter Ihnen, ohne daß meine Stirne vor Schaam zu erröthen hätte, und dessen eingedenk, daß ich in allen meinen Beziehungen zur leidenden Menschheit immer der Umfänge eingedenk gewesen, die mich unter Sie geführt.“ (Hr. Soule kam als Flüchtling nach Amerika, wo er durch seine Talente sich emporgeschwungen)

### Bermischtes.

— Colberg, d. 24. Aug. Gestern Abend gegen 6 Uhr trat plötzlich das Meer gegen 20 Fuß vom Strande zurück; diese Bemerkung fand bei fast ruhiger See statt, ohne auf die nur geringe Brandung und den Wellenschlag einen Einfluß auszuüben. Die Seebadenden konnten von dieser selteneren Bewegung des Wasser nichts bemerken; das Wasser im Hafen sank gleichzeitig um 1 1/2 Fuß und zwar ebenfalls plötzlich (in einer halben Minute). Hierauf stieg das Wasser plötzlich um 3 Fuß, und erhielt sich in dieser Höhe 10 Minuten, dann fiel es auf die frühere Höhe. Wir hatten fast klaren Himmel, S.-D.-Wind, der Tag war drückend heiß bei fast herrschender Windstille, die Temperatur des Wassers in der See 17° R., der Barometer Morgens auf 28" stehend, sank Nachmittags auf 27" 10".

— Helgoland, d. 23. August. Die Direktion der Bade-Anstalt theilt Folgendes mit: „Heute Morgen hatten wir ein sehr starkes Gewitter, wobei sich leider ein bedauerenswerther Vorfall ereignete. Die kaiserlich russische Hofschauspielerin Malwine Erck wurde auf der Sandinsel, auf dem Wege zum Baden, von einem Blisstrauch südlich getroffen. Alle sofort angewandten Bemühungen der anwesenden Aerzte blieben ohne Erfolg.“

— Pius IX. hat dem Herzog von Brabant eine Reliquie von der Krippe des Heilandes überreicht. In der Privat-Audienz, in welcher der apostolische Nuntius, Mgr. Govella, diese Reliquie übergeben hat, zeigte sich Sr. k. H. tief gerührt über das päpstl. Geschenk.

— London, d. 23. August. Wie es scheint, soll London von der Cholera, die den Norden Europa's heimsucht, nicht ganz verschont bleiben. Man hört von mehreren Fällen in den ärmeren Stadtvierteln, und bei einer Todtenschau, die gestern in Bethulgreen stattfand, constatirten die Aerzte mit Bestimmtheit das Vorhandensein der ächten asiatischen Cholera.

— Die Legislatur von New-Jersey (Bereinigte Staaten von Nordamerika) hat die Trunkenbolde mit den Wahnsinnigen in gleiche Klasse gestellt und erklärt, daß jene nicht im Stande seien, ihr Vermögen zu verwalten. Der Trunkenbold erhält bis zu seiner Besserung einen Vormund, und jeder Schenkewirth, der ihm Spirituosen verabfolgt, wird streng bestraft. In dem Unionsstaate Maine haben sich diese Bestimmungen schon seit 19 Jahren bewährt.

untersuchen Fall einer gänzlichen Umänderung der Verfassung, etwa der Verwandlung einer Monarchie in eine Republik bei Seite zu lassen, z. B. daß in einer legislativen Versammlung der Antrag, die Kronfolge abzuändern, zum Beschluß erhoben würde, setzte man selbst, daß der jeweilige Landesoberer einem solchen Beschluß zustimmte, so können sehr wohl die verlegten Axiome die Unveränderlichkeit eines solchen Gesetzes mit allen Mitteln durchsetzen, aber unverantwortlich bleiben die Mitglieder des Parlamentes sowohl, als der sanctionirende Souverän.

Die Verantwortlichkeit für Mitglieder einer Ständeversammlung beginnt erst da, wo sie aus den formalen Schranken ihrer Thätigkeit heraustreten. Wenn Stände tagen, bevor sie berufen oder nachdem sie aufgelöst sind, wenn sie übergriffen in das Gebiet der Executiv, läßt sich unter Umständen sehr wohl ein Strafverfahren als gerechtfertigt denken — früher nicht. Diese Grundsätze sind jederzeit in der Geschichte, abgesehen von Vorgängen, welche längst als tyrannische Gewaltmaßregeln verurtheilt sind, anerkannt gewesen. Es sei nur auf die neueste Anwendung verwiesen. Als die preussische Nationalversammlung im Jahre 1848 nicht etwa, wie die kurhessische Ständeversammlung des Jahres 1850, einer Finanzproposition der Regierung ihre unbedingte Zustimmung versagte, sondern die im legalen Gange begriffene Steuererhebung durch einen Beschluß hemmen wollte, wurden deren Mitglieder allerdings vor Gericht gestellt, aber hier lag auch nicht ein legislativer Act, sondern ein Versuch vor, mittelst einzelner Thätigkeit in das Gebiet der Executiv überzugreifen.

Man mag dann auch wohl bei genauer Erwägung der beachtlichen Anlage gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung gefühlt haben, daß auf einer so morschen Grundlage, als der soeben betrachteten, sich mit den in dem kurhessischen Staats- und Strafrecht gebotenen Hülfsmitteln ein Criminalproceß nicht konstruiren lasse. Dem Vernehmen nach hat man daher noch weitere Momente herangezogen. Als nämlich der Untersuchungsrichter auf die erhobene Anlage seine Thätigkeit zu entfallen ablehnte, soll demselben, neben der Bemerkung, daß ihm keine Prüfung der gerichtlichen Zuständigkeit gebühre, eröffnet worden sein, die Bundesversammlung habe bereits den sogenannten Steuerverweigerungsbeschluß als Aufbruch bezeichnet, weshalb den

kurhessischen Gerichten nichts weiter als die Ermittlung der einzelnen Schuldigen erübrige, und außerdem charakterisire sich jener Beschluß um deswillen als hochverrätherisches Unternehmen, weil dadurch indirect der Landesoberer zur Entlassung der jeweiligen Minister habe genöthigt, mithin in dem durch die Verfassung verbürgten Rechte der freien Wahl seiner Räte habe beschränkt werden sollen. Die thatsächliche Unrichtigkeit der beiden aufgestellten Behauptungen ist bereits oben nachgewiesen worden, an dieser Stelle erübrigt nur, die kühne Sophistik der angewandten Schlussfolgerung anzuerkennen. Eine That Mebreter, die an sich als ein staatsrechtlich gerechtfertigter Act dassteht, soll ein Verbrechen der einzelnen Theilnehmer wegen der Absicht sein, in welcher diese dazu mitgewirkt haben. Allerdings ein rechtswidriger Effect ist straflos, wenn ihn der Thäter nicht in rechtswidriger Absicht herbeigeführt hat; aber daß eine erlaubte Handlung zum Verbrechen werden könne durch ihre Motive, das ist eine Verletzung der Strafrechtswissenschaft, welche dem Scharsinn ihres Erfinders Ehre macht. Bis dahin galt es, seit den Zeiten, wo das juristische Denken zum Selbstbewußtsein gelangte, als die erste Regel des Rechts, daß Niemand einen Anderen verlese, wenn er Gebrauch mache von einem ihm zukommenden Rechte.

Es kann keine ernste Beforgnis auskommen, daß irgend ein Gericht in der civilisirten Welt, besetzt mit unabhängigen und ihren Beruf begreifenden Richtern, sich für zuständig halten wird, darüber zu urtheilen, ob eine Ständeversammlung bei der Fassung eines unzweifelhaft zu ihrer Competenz gehörigen Beschlusses sich von ungebührlichen Motiven habe leiten lassen. Wenn es aber doch jemals so weit kommen sollte, dann werde über den Rechtszustand des Landes, doppelt wehe, wenn in Deutschland die Garantie der Gerichtsbarkeit durch die Gesamtheit der in dem Bundestage vertretenen Fürsten nur die formale Bedeutung hat, daß in der äußeren Handhabung gerichtlicher Formen das schreiendste Unrecht verübt werden darf, und dreschig wehe, wenn zur Verschönerung solchen Verfahrens ungeachtet ein Beschluß dieser Bundesversammlung selbst angeführt werden kann.

Dieser Gesichtspunkt ist es, der den hier besprochenen Criminalproceß nicht blos als eine kurhessische, sondern als eine allgemeine deutsche Angelegenheit erscheinen läßt.

**Bekanntmachung.**  
Der Bau der Bürgerpreiswohnung zu Wettin soll in 2 Hauptabtheilungen, und zwar

- 1) die Maurer-, Lehm-, Dachdecker- und Steinhauer-Arbeit mit Einschluß des Materials,
  - 2) die Zimmermann-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit mit Einschluß des Materials,
- an Mindestfordernde verdingungen werden.  
Ich habe dazu einen Termin auf **Montag den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr** in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen bei mir in den Geschäftsstunden bereit liegen.

Halle, den 25. August 1853.  
Der Bau-Inspector  
**Stendener.**

Ein Rittergut, unmittelbar an einem Anhaltepunkt der Sächsisch-Bairischen Staats-Eisenbahn in sehr schöner, viel besuchter Gegend, guten Feldern, futterreichen Wiesen, gut bestandenen schlagbaren Forst, nicht verpachtet, zu verkaufen.  
J. B. Eck in Leipzig,  
Windmühlenstraße Nr. 51, erste Etage.

Zur Benachrichtigung auf die Anfragen, daß die in diesen Blättern zum Verkauf inserirten Rittergüter, das eine mit 365 Acker, das andere mit 130 Acker, verkauft sind.  
Leipzig, im August 1853. **Eck.**

Ich bin willens mein in Delitz a/B. gelegenes Haus, 4 Stuben und 8 Kammern enthaltend, nebst Hof und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, wozu Termin den 10. September d. J. früh 9 Uhr im vorräthigen Gasthause anberaumt ist.  
Der Gastwirth **Müller in Seeben.**

Verschiedene Geldsummen sind auszuliefern durch **A. Linn**, Lude Nr. 1386.

**Gasthofs-Verkauf.**  
Ein sehr besuchter Gasthof in der Nähe von Halle, in dem auch eine Speisewirtschaft mit sehr gutem Erfolge zu betreiben ist, nebst Gartenanlagen, Kegelbahn und großem Saale, ist wegen Familienverhältnissen des Besitzers sofort gegen wenig Anzahlung billig zu verkaufen. Auch würde ein sächtliches Grundstück als Anzahlung angenommen werden. Unterhändler werden verboten, und wollen reelle Käufer sich nähere Auskunft holen bei Herrn **H. Opitz** in Halle, Rathhausgasse Nr. 250.

**Haus- u. Geschäftsverkauf.**  
Veränderungshalber steht in einer lebhaften Mittelsadt ein Haus an der besten Lage, mit Material- und Spirituosen-Geschäft, Schlemmer zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres auf frontirte Offerten unter F. B. poste restante Querfurt.

Eine sich in bester Nahrung befindende Schenke, mit Materialhandel verbunden, nebst einem 2 Morgen großen Garten und 2 Morgen tragbare Dostbäume, soll theilungshalber für den festen Preis von 1600 A<sup>r</sup> verkauft werden. Die Gebäude sind neu; auch kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben. Nähere Nachricht ertheilt der Auctionator **Bergheim** in Eisenach.

Am 30. oder 31. d. Mts. fährt von Halle auf der Dore nach Berlin ein Möbelwagen leer zurück und bietet sich hierdurch ein billiger Möbel-Transport dar. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Schaerff** hier, Nr. 1053.

Die obere Etage des Kasersteinschen Hauses Nr. 917, neu eingerichtet, steht zu vermieten und kann Stallung dazu gegeben werden.

# Bekanntmachungen.

## Thüringische Eisenbahn.

Wir bringen hiermit nochmals zur Kenntniß des Publicums, daß die General-Versammlung der Actionaire unserer Bahn **Dienstag am 30. August Vormittags 9 Uhr** im Saale des Gasthauses „zum Schleichdorn“ hier stattfindet.  
Erfurt, den 26. August 1853.

### Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem unser Tariftag im Verkehr mit Berlin eine Aenderung erfahren hat, vom 1. October c. an für ein Billet von Berlin nach Halle und umgekehrt bei den Personenzügen in I. Klasse 5 A<sup>r</sup> 14 S<sup>r</sup>, in II. Klasse 3 A<sup>r</sup> 22 S<sup>r</sup> 6 S<sup>r</sup>, und in III. Klasse 2 A<sup>r</sup> 26 S<sup>r</sup> werden erhoben werden. Bei den Schnellzügen bleiben die bisherigen Preise in Kraft.  
Magdeburg, den 21. August 1853.

### Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Goldfische

in allen Größen empfing heute das Goldfisch-Depot von **Julius Riffert.**

## Fette frische Salzbutte

erhielt wieder einen bedeutenden Transport und offerire davon in Kübeln und ausgestochen **Julius Kramm.**

## Düsseldorfer Wein-Mostrich

in Krufen à 5 A<sup>r</sup> bei **Julius Kramm.**

**W**ettiner Wochenblatt, zugleich für Gonnern, Abbejuna. Umgehend geliefen in 68 Umschlägen, empfiehlt sich zur Annahme aller Arten Bekanntmachungen. Die Buchdruckerei von J. Undermann in Wettin stellt die billigsten Preise.

**Paradies.**  
Heute, Dienstag den 30. August, Concert, Anfang 6 1/2 Uhr.  
**C. John,**  
Stadtmusikdirector.

## Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Heute wurde meine liebe Frau **Anna geb. Liebau** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.  
Weissenfels, d. 26. August 1853.  
**Carl Wittching.**

## Marktberichte.

**Duedlinburg, den 25. August. (Nach Wispeta.)**  
Weizen 58 — 70 A<sup>r</sup> Gerste 44 — 45 A<sup>r</sup>  
Krausen 56 — 58 A<sup>r</sup> Hafer 32 — 33 A<sup>r</sup>  
Rohöl 13 A<sup>r</sup>  
Keinöl 12 A<sup>r</sup>  
Rübel 12 1/2 A<sup>r</sup>.

**Nordhausen, den 25. August.**  
Weizen 2 A<sup>r</sup> 15 S<sup>r</sup> bis 2 A<sup>r</sup> 28 S<sup>r</sup>  
Krausen 2 — 2 A<sup>r</sup> 15 S<sup>r</sup>  
Gerste 1 A<sup>r</sup> 25 S<sup>r</sup> — 2 A<sup>r</sup> 7 1/2 S<sup>r</sup>  
Hafer 1 A<sup>r</sup> — 1 A<sup>r</sup> 5 S<sup>r</sup>  
Rübel pro Gennner 12 1/2 A<sup>r</sup>.  
Keinöl pro Gennner 12 A<sup>r</sup>.

**Magdeburg, den 26. August. (Nach Wispeta.)**  
Weizen 68 — 74 A<sup>r</sup> Gerste 44 — 45 A<sup>r</sup>  
Krausen 56 — 58 A<sup>r</sup> Hafer 29 — 32 A<sup>r</sup>  
Krausen-Spiritus, bis 14,400 % Krallen 42 A<sup>r</sup>.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 28. August Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.  
am 29. August Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 27. August am alten Pegel 34 Zoll unter 0,  
am neuen Pegel 4 Fuß 4 Zoll.

## Schiffahrtsnachricht.

Die Schiene zu Magdeburg passiren:  
Aufwärts: d. 27. August. A. Kanitz, Eisenbahn-  
schweizer v. Rieve u. Ludau. — G. Bollmann, desgl.  
— J. Strube, desgl. — A. Homann, Strohhof, von  
Spandau u. Bernburg. — G. Thurner, desgl. — A.  
Meyer, Strohhof, v. Spandau u. Stadtm. Magdeburg.  
Abwärts: d. 27. August. A. Schögel, 2  
Kähne, v. Aufsig u. Magdeburg.  
Magdeburg, den 27. August 1853.  
Königl. Schiffs- u. Amt. Haase.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Nachrichten aus Halle.**

Am 29. August.

Der von Klinkerfues auf der Göttinger Sternwarte in der Nacht vom 11. zum 12. Juni entdeckte Komet ist auch hier an den Abenden der letzten Tage mit bloßen Augen beobachtet worden. Derselbe wird nur noch in den nächsten Tagen sichtbar sein, da er der Sonne bereits sehr nahe steht und bald mit ihr zugleich untergehen wird.

Heute Vormittag wurde in den Kleinschmieden die etwa 9jährige Tochter des hiesigen Drechslermeisters Drescher von einem Wagen überfahren und am Fuße verletzt. — In der Mittagsstunde stürzte der bei dem Bau am hiesigen Caffeehaus zur „Börse“ beschäftigte Handarbeiter Nicolai von einem Gerüste und mußte in Folge der erhaltenen Verletzungen in einer Droschke nach Hause geschafft werden.

**Fremdenliste.**

**Angelommene Fremde vom 27. bis 29. August.**

**Kronprinz:** Hr. Parik. v. Karban a. London. Hr. Offiz. v. Thadden a. Döberstadt. Die Hrn. Kauf. Bondi u. Phillips a. Frankfurt, Grate a. Nordhausen, Krainer a. Osnabrück, Römer a. Schöneberg, Röder a. Köln, Stein a. Wien, Gessner a. Dalmat, Kessel a. Bremen, Fork a. Düren, Steiger a. Danzig, Weiß a. Schandau, Köpfer a. Weimar. Hr. Parik. v. Polat a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Pacinsky a. Schlessen.

**Stadt Zürich:** Frau Damm. Eisner a. Rosenfranz. Hr. Rittergutsbes. v. Horklein a. Hannover. Hr. Amm. Häberer a. Weisenschirmbach. Hr. Landesadvocat Mayer a. Prag. Hr. Stud. v. Köhner a. Heidelberg. Hr. Fabrik. Guimann a. Schönenwald. Die Hrn. Kauf. Sprengel a. Berlin, Pauschnicht a. Würzburg, Bloch a. Breslau, Berner a. Leipzig, Leudermann a. Frankfurt, Schwarzkopf a. Hamburg, Köhler a. Königsberg, v. Harten a. Duisburg. Hr. Justizrath Heße a. Sangerhausen. Die Hrn. Rent. v. Sobel u. Wellersheim a. Berlin. Hr. Director Heuckauf a. Frankfurt. Hr. Kons. Harbi a. Weissen.

**Goldener Hahn:** Hr. Med. Rath Siegner a. Sternberg. Hr. Gutsbes. v. Pabel a. Strohhol. Hr. Beamter Rüdter u. Dr. Privatm. Frank a. Meissen. Die Hrn. Kauf. Steinbach a. Frankfurt, Stiefel a. Düsseldorf, Graßer a. Berlin, Dietz a. Düren, Kahn a. Mainz, v. Bede a. Kachen, Steinbrück a. Saatz, Kemmel a. Altenburg, Sulzig a. Kassel, Kunz a. Blotho, Hofschlau a. Berlin. Hr. Hauptm. v. Siegfried a. München. Hr. Parik. Gebremeyer a. Marktbreit. Hr. Insp. Stapp a. Solingen. Hr. Fabrik. Grötel a. Zürich.

**Königlicher Hof:** Hr. Rent. Janny m. Gem. u. Fr. Habermeyer a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Schütt a. Berlin, Dito a. Frankfurt, Schlobach a. Bremen, Zell a. Hamburg, Erube u. Friedländer a. Berlin, Schaller a. Garsenfeld, Krowig a. Wittberg. Hr. Brauereibes. Bögel a. Braunschw. Hr. Insp. Weingarten a. Krotzsch. Hr. Amm. Braumann a. Weidenburg. Hr. Bauceh Mehermann a. Straßburg.

**Goldener Löwe:** Hr. Baron v. Schindorf a. Dellensfeld. Hr. Oberlehrer Rinetz a. Henschhausen. Hr. Spinnereibes. Bierermann a. Weidau. Hr. Dir. Bloch a. Altenburg. Die Hrn. oherlithischen Künstler Kaminsky u. Koly a. Wien, Jancos a. Raab. Hr. Assessor Kummerfeld a. Prag. Hr. Artz. Herz a. Eisenach.

**Stadt Hamburg:** Hr. Postmtr. Hausen a. Wittberg. Hr. Fabrik. Quantz a. Berlin. Hr. Cand. theol. Mathien a. Poppelitz. Hr. Amm. Weidien u. Mad. Engelhard a. Kemptig. Hr. Stud. Rogeler a. Schaafhausen. Hr. Rent. v. Robert a. Magdeburg. Hr. Pred. Kirchheim a. Meinsdorf. Die Hrn. Kauf. Riegmann a. Oshag, Cohn a. Würzburg, Brier a. Schwelm, Heinroth a. Berlin. Hr. Lehrer Pihri a. Kaufanne. Hr. Fabrikbes. Lüdike a. Nordhausen. Hr. Ingen. Wähler a. Koblenz. Hr. Reg. Rath Eichler a. Etenbal.

**Schwarzer Hahn:** Die Hrn. Fabrik. Wöttcher a. Hohenstein, Korjinsky a. Stradonitz. Die Hrn. Kauf. Mühlberg a. Gulan, Philipp a. Hamburg.

**Goldene Kugel:** Die Hrn. Kauf. Gebr. May a. Parghitz, Viehsch a. Steinschönau, Kraanrichs a. Bremen. Hr. Fabrik. Kadenfeld a. Kherstleben. Hr. Kaufm. Meyer a. Hildringen. Hr. Dr. jur. Ingerwieser a. Altona. Hr. Techniker Kampmeier a. Kassel. Hr. Apoth. Wiedemann a. Halberstadt.

**Magdeburger Wapen:** Hr. Genj. Schröder a. Zriest. Hr. Parik. Reichard a. Mühlhausen. Hr. Fabrik. Schwarz a. Gaben. Hr. Rentier Braun a. London. Hr. Parik. Kauch u. Dr. Drij. v. Kreyz a. Wien. Die Hrn. Kauf. Ohme a. Leipzig, Göttsmann a. Dresden, Schmalz a. Berlin, Schwarz a. Baden.

**Thüringer Kahlkopf:** Frau v. Zimmermann m. Tochter a. Dornstadt. Frau Rent. v. Kaska a. Worschau. Hr. Kommerzr. v. Keymeritzsch a. Breslau. Hr. Kreisger. Rath Weidner a. Posen. Hr. Detbergrath Giesl a. Gotha. Hr. Stud. v. Kaban a. Worschau. Die Hrn. Kauf. Frank u. Mühlau a. Bremen, Schuchard a. Magdeburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,13 Par. L.	332,31 Par. L.	333,14 Par. L.	332,53 Par. L.
Dunndruck	4,33 Par. L.	4,18 Par. L.	4,47 Par. L.	4,33 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	77 pCt.	51 pCt.	80 pCt.	69 pCt.
Luftwärme	12,0 C. Rm.	16,9 C. Rm.	12,0 C. Rm.	13,6 C. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

**Bekanntmachungen.**

**Pferde-Verkauf.**

Auf dem Rittergute Groß Gobbula bei Dürrenberg steht ein complet gerittenes, ganz frommes Reithpferd, echt medlenburger Wasse, braun mit kleinem Stern, Fasanenschwanz, Stute, 9 Jahr alt und durchgans festhreit, zum Verkauf.

Groß Gobbula, den 29. Aug. 1853.

Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein Grundstück, bestehend in zwei Morgen 83 □ Ruthen, in der Nierleber Klur an der Chaussee zu legen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich melden in Glaucha Nr. 1821 allhier, wo ihm die Lage des Aekers von dem Besitzer gezeigt werden wird.

Halle, den 29. August 1853.

**Wilhelm Brömme.**

Martinsberg Nr. 1533 b. ist ein gut meublirtes Zimmer nebst Kammer vom 1. September a. z. vermietten.

Ein solides junges Mädchen kann als Dienstfelle placirt werden bei

**Friedr. David,**  
früher

**Theod. Saalwächter.**

**Shakspeare-Ausgabe von Ulrich.**

Bei Pfeffer in Halle erschienen so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Shakspeare's Werke** im englischen, nach den besten Quellen berichtigten Text. Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von Prof. Dr. Ulrich. 18 Bändchen: **Romeo und Julie.** Preis 20 Sgr.

Der auf dem Gebiete der Shakspeare-Literatur bereits rühmlich bekannte Prof. Ulrich beginnt mit diesem Bändchen eine, namentlich für den deutschen Leser bestimmte, in deutscher Sprache erläuterte Ausgabe des Dichters.

Jedes Bändchen ist einzeln zu haben.

**An alle Kranken!**

Welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thaler Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thaler Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkräft aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronische Hautausschläge, Hämorrhoidal- und sonstige Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Crampfen, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkräft auf das richtig specifische Gewicht in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an Herrn **Eduard Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung, welcher dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

**Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.**

Im Verlage von **Seinr. Jacobi** in Dillenburg erschien so eben und ist vorräthig in der **Pfeffer'schen Buchhandlung in Halle:**

**Lerne Französisch** und **die Welt steht Dir offen.**

Ein auf die einfachsten Regeln gegründeter, sicherer Führer zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache.

**J. M o l é.**  
Preis 10 Sgr.

Ein Laufbursche findet Leipzigerstr. Nr. 252 a sofort oder zum 1. Septbr. ein Unterkommen.

Für Kaufleute, Fabrikanten, Speditoren u. **Güter-Transport-Tarife** der sämtlichen deutschen und anschließenden Eisenbahnen, sowie der Flußschiffahrten. Zusammengefaßt nach den neuesten offiziellen Tarifen und Betriebs-Reglements von **J. W. Dippel.** Preis 20 Sgr.

**Pfeffer'sche Buchh. in Halle.**

Ein mit guten Alten versehenes Mädchen, welches in der Küche erfahren ist, findet zum ersten October a. eine Stelle. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Französische leere **Wein-Orboste**, weingrün, verkaufen **W. Fürstenberg & Sohn.**



## Die Provinzial-Gewerbeschule zu Halle

beginnt ihren neuen Lehrkursus Dienstag den 4. October d. J. Der Unterricht erstreckt sich in der zweiten Klasse auf Geometrie, Arithmetik, praktisches Rechnen, Physik, Chemie, Frei-Handzeichnen, Bau- und Maschinenzeichnen; zu diesen Lehrfächern kommt in der ersten Klasse noch hinzu: Chemische Technologie, Mineralogie, Mechanik und Maschinenlehre, Bauconstruktionen und Modelliren. Zur Annahme neuer Schüler ist der Unterzeichnete vom 26. September bis 3. October in seiner Wohnung (Promenade Nr. 1492a) in den Frühstunden bereit, macht aber zugleich auf den Umstand aufmerksam, daß Dstern 1854 keine neuen Schüler in die Anstalt aufgenommen werden können.

Halle, den 28. August 1853.

Dr. Schrader,  
Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule.

## Handlungs-Nachhilfe-Schule.

Es sind nun die Vorbereitungen zur Eröffnung der Anstalt am 1. October getroffen. Der Plan für dieselbe bleibt der ursprüngliche, wonach 2 Klassen gebildet werden, deren jede 3 Abende in der Woche von 8 bis 10 Uhr Unterricht empfängt. Die Lehrgegenstände müssen sich für jetzt auf Französisch, Rechnen, Uebungen im deutschen Briefstyl und Aufsätzen mit Berücksichtigung des kaufmännischen Bedürfnisses und auf Buchhaltung beschränken; später wird zu deren Erweiterung nach Möglichkeit gern die Hand geboten werden. Schulgeld ist für die Angehörigen der Mitglieder 1 *R* monatlich.

Wir werden nach 8 Tagen den geehrten Mitgliedern des Vereins einen ausführlichen Schulplan und eine Liste vorlegen lassen, in welche wir die Namen derjenigen einzuzichnen bitten, welche an dem Unterricht Theil nehmen wollen. Nachträgliche Anmeldungen zum Beitritt zu dem Verein nimmt jeder der Unterzeichneten gern an.

### Der Vorstand.

Brauer. Jacob. Lippert. Raemann.

## Aufforderung.

Nachdem die Partial-Actie Lit. A. Nr. 12221 der unterzeichneten Bank als abhanden gekommen angemeldet worden ist, fordern wir deren Inhaber laut §. 18 unserer Statuten hiermit auf, jenes Document an uns auszuliefern, oder die etwaigen Rechte daran bis spätestens Ende Februar 1854 geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe für nichtig erklärt und an dessen Stelle eine andere Actie dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgefertigt werden wird.

Deffau, den 25. April 1853.

Anhalt-Deffauische Landesbank.  
Rulandt. Lieberoth.



## William Both & Fletcher's Gutta-Percha-Glanzwichse.

Dieser Wichse wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht bestritten werden können; denn 1) giebt sie dem Leder den vorzüglichsten tiefschwarzen Spiegelglanz; 2) conservirt sie das Leder besser als jede andere Wichse; 3) verbraucht sie sich weit sparsamer als jede andere; 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervolle Glanz erscheint; 5) schützt sie gegen Rässe.

Depots dieser Wichse befinden sich in:

Bernburg bei Herrn Fr. Kahle.

Göthen bei Herrn A. Gran.

Eilenburg bei Herrn Julius Ehrig.

Giesleben bei Herren Gebr. Kubnt.

Herzberg bei Herrn C. F. Leuthold.

Merseburg bei Herrn Leopold Meißner.

Mühlhausen bei Herrn G. Bentler.

Raumburg bei Herrn Fr. Weber.

Nordhausen b. Hrn. Adalb. Obermann.

Weissenfels bei Herrn C. F. Sues.

Wittenberg bei Herrn M. W. Merker.

Torgau bei Herrn Wilh. Manbaum.

Zeitz bei Herren Gebr. Gleitsmann.



## Amerikanische Dreimaster-Postschiffe

werden 2-3 jede Woche über Hamburg via Liverpool nach Amerika in 28-34 Tagen (Dauer der Fahrt) expedirt. Prachtvolle Dampfschiffe, monatlich eins, fährt 12-14 Tage. Ab Bremen monatlich zwei Segelschiffe. — Contracte werden geschlossen im Bureau zum Schutz der Auswanderer, H. Sandberg Nr. 250 b.

So eben erschien und ist in **G. C. Knapp's Sortiment**, - Buchhandlung (Schroedel & Simon) in Halle vorrätzig:

Joseph (Hirsch). — Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch, enthaltend 1603 Aufgaben. Nach den neuesten Geldkursen bearbeitet und stufenweise vom Leichtem zum Schwerem übergehend; nebst Anweisung des Ansatzes und der Ausrechnung jeder einzelnen Aufgabe, theoretisch und praktisch dargestellt. Zum Gebrauch für öffentliche und Privatlehrer; zum Selbstunterricht für Handlungs-Commis und Lehrlinge, sowie für Braute, Gutsbesitzer, Defonomen und Geschäftstreibende. Vierte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 2 Bände. Preis 2 *R*.

## Kalender pro 1854.

Bei **Herm. Berner, Walter Delbrück** und in der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle trafren so eben ein:

Allgemeiner Volkskalender pro 1854 mit 6 Stahlstichen. Preis 10 *S*g.  
Schreib- und Terminkalender pro 1854. Preis 10 *S*g.  
Wandkalender pro 1854 zu 2 1/2 und 3 *S*g.

In **G. C. Knapp's Sort.-Buchh.** (Schroedel & Simon) in Halle ist vorrätzig:

Handtfe, die Preuß. Provinz Sachsen. Preis 10 *S*g.

Dieselbe do. do. do. Auf Leinwand und in eleg. Carton. Preis 22 1/2 *S*g.

Platt, Specialkarte der Anhalt. Herzogthümer, dem südl. Theile des Reg. = Bez. Magdeburg, dem nördl. Theile des Reg. = Bez. Merseburg, den Braunschweigischen und Hannoverischen Landschaften im Unter-Harz etc. Preis 25 *S*g.

Karte für die Uebungen des IV. Armeekorps im Jahre 1853. 9 Blatt. Preis 1 *R* 10 *S*g.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der **Pfeffer'schen Buchhandlung**) ist zu haben:

Dr. Fr. W. B. Rein's erprobte Geheimnisse **ergrauete Haare**

dauerhaft und unergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. Preis: 15 *S*g.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht die Hebamme **Schmelzer**.  
Halle, den 26. August 1853.

**Hamb. Presibese** täglich frisch, beste **Glanz-Stärke** billigt bei **Fr. Mitreuter**, Bechershof Nr. 734.

## Guano,

echt peruanischen, empfiehlt billigt **L. Neufner**.

150 bis 200 Quart Milch können täglich vom 1. Septbr. an nach Halle geliefert werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Schütz** im „Kronprinz.“

## Zum Manöver

steht ein moderner Kutschwagen ohne Pferde billig zu vermieten. **Feldmann** Nr. 505.

**Fliegenthee** in Paketen à 2 *S*ar. Die einfache Abkochung von diesem für Jedermann durchaus unschädlichen Thee reicht auf lange Zeit hin, um die so lästigen Fliegen schnell und sicher zu vertilgen.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

**Fr. ger. Rheinlachs** habe wieder erhalten.

**G. Goldschmidt**.

**Ananas u. Ananas-Ordbeeren**, dans leur jus, in Caraffen und Blechdosen, auch **Orangenblüthen** in Caraffen erhalt und empfiehlt **G. Goldschmidt**.

Ein Keller mit eingerichteten Kespellagern ist zu vermieten Rittergasse Nr. 684.

Ein Hundelund ist am 23. d. Mts. zugekauft. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Kosten abholen Leipzigerstr. 1656.

Ein neuer Kleiderschrank u. 1 Duzend Stühle stehen billig zum Verkauf Schmeerstraße Nr. 486.



In der Promenade Nr. 1491 b. eine Treppe hoch ist ein noch brauchbarer Flügel zu verkaufen.

## Zum Selbststicken

empfangen wieder in dem neuesten Geschmack vorgezeichnete Kragen, Chemisets, Aermel, Striche und Einsätze zu billigen Preisen **Senff & Pfabe**, große Ulrichstraße Nr. 6.

## Fanchon-Säubchen

erhalten wieder in den neuesten Façons und empfehlen solche billigt **Senff & Pfabe**.

Für die ausgezeichnete Verpflegung während des 23., 24., 25. u. 26. dieses Monats den freundlichen Bewohnern von **Schochwitz** unsern herzlichsten Dank. Die Mannschaften der 2. Gpfindigen Batterie des 4. Artillerie-Regiments.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 201.

Halle, Dienstag den 30. August

1853.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Berlin, d. 27. Aug. Gestern Abend traf der König von Dohoran in Charlottenburg ein. Heute Vormittag wurde der Ministerpräsident in einer längeren Audienz empfangen. Heute um 2 Uhr Nachmittag trat der König die Reise nach Schlesien an. Im Gefolge befinden sich u. A. der Kriegsminister, General v. Bonin, der Vortragende im Militär-Kabinet, Oberst v. Schöler, der Flügeladjutant Oberst Lieutenant v. Hiller und der Leibarzt Sr. Majestät Dr. Grimm. Der Geheime Regierungsrath Mettur gehört gleichfalls zum Reisegefolge, doch wird derselbe sich erst am 30. von hier direkt nach Erdmannsdorf begeben.

Der Ober-Präsident von Sachsen ist hier eingetroffen, um die Anwesenheit des Königs bei der Eröffnung der Landtage in Naumburg entgegenzunehmen. Die Anordnungen werden dem Ober-Präsidenten übergeben. Der Ministerpräsident hat heute die Kandidaten der Provinzial-Assemblee für die Provinz Sachsen besprochen. Es heißt, dass die Kandidaten der Provinz Sachsen für die nächste Session der Provinzial-Assemblee bestimmt sind. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet.

Die Angelegenheit der Provinzial-Assemblee ist Gegenstand der öffentlichen Meinung. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet.

In dem fünften Artikel der Provinzial-Assemblee wird die Angelegenheit der Provinzial-Assemblee besprochen. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet. Die Provinzial-Assemblee wird am 1. September in Naumburg eröffnet.

Allerdings ist es ein anerkannter Satz des kirchlichen Staatsrechts, daß allein die Gerichte über den Umfang ihrer Zuständigkeit zu entscheiden haben, ein Satz, der bis in neuester Zeit durch die in Aussicht gestellte Einführung eines Competenzconflicthofes in Civilsachen verkannt wurde, gleichmäßig für den Criminalrichter und für den Richter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung fand und mit Grund für eine starke Bürgschaft der Gerechtigkeitepflege gehalten wurde. Aber dieser Satz hat in Strafsachen nicht die Bedeutung, daß die Gerichte allein die Aufgabe hätten, die Grenze des Erlaubten und des Unerlaubten aufrecht zu erhalten, und daß dagegen die Anklage erhebende Staatsbehörde eine bloße Verfolgungsanstalt und der Prüfung der Gerechtigkeit ihrer Anträge überhoben sei. Im Gegentheil soll nach ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze die Staatsanwaltschaft nur da thätig werden, wo sie objectiv von dem Vorliegen eines Verbrechens

des erforderlich. Bei anderer Berechnung des Ausfalls der theologischen Prüfung ist, bis zur Feststellung übereinstimmender Zeugnisprädicate, die Zulassung zur Prüfung pro facultate docendi von dem guten Inhalt des Zeugnisses abhängig, in zweifelhaften Fällen ist meine Entscheidung einzuholen.

Der namhafteste Theologe der deutschen Irvingianer, der durch sein Zutreten in Königsberg zuletzt bekannt gewordene Professor Thierich, hält sich seit einigen Tagen hier auf. Es scheint darauf abgesehen zu sein, die hiesige Gemeinde, welche seit einiger Zeit in Verfall zu geraten schien, neu zu beleben. Mit Ausnahme einiger höheren Militärs und eines Dreibrunnals-Nachbes haben sich fast alle den gebildeten Klassen angehörigen Mitglieder in den letzten Monaten von der Gemeinde zurückgezogen.

Die geistlichen Exercitien, welche gegenwärtig in katholischen Theilen der Provinz Sachsen stattfinden, werden im nächsten Monat unter der Leitung von Vätern der Gesellschaft Jesu in andern Provinzen fortgesetzt werden; u. A. werden dergleichen für Priester und Lehrer in der Diözese des Bischofs von Münster zu Gehmen vor sich gehen.

Leipzig, d. 25. August. Die Stadtverordnetenwahl ist so eben beendet worden und ebenfalls wieder im liberalen Sinne ausgefallen. Die erste Wahl nach Wiedereinführung des indirecten Wahlmodus, wobei die liberale Partei mit großer Majorität aus der Wahlurne hervorging, wurde wegen Formfehler von der Regierung cassirt. Das Resultat der neuangeordneten Wahl ist folgendes: Die von der liberalen Partei für die 60 zu wählenden wirklichen Stadtverordneten aufgestellte Candidatenliste ist ohne Ausnahme durchgegangen und von den zu erwählenden 30 Gesammten sind nur vier ausgefallen, welche die conservative Liste zählt.

überzeugt ist, und in subjectiver Hinsicht erhebliche Momente für die Vertheidigung des Angeklagten beibringen kann. Es mag dahin gestellt bleiben, ob, wie öffentliche Blätter berichtet haben, die Einleitung des fraglichen Criminalprocesses gegen die Stände unmittelbar von dem kurhessischen Ministerium angeregt und auf stattgehabte Gegenvorstellung des Generalstaatsprocurators gerathen worden ist; auch wenn die oberste Justizbehörde eines Staates siltlichweigenb geschwehen läßt, daß in einem Falle von der höchsten politischen Bedeutung ihre Ansehen durch ihre Untergebenen compromittirt wird, ohne von dem Rechte des Verbotes Gebrauch zu machen, bleibt dieselbe vor dem Forum einer von sittlichen Motiven durchdrungenen Staatsklugheit wegen dieser Unthätigkeit in demselben Grade verantwortlich, als sie es wegen der Entfaltung positiver Thätigkeit sein würde.

Schon das verleiht das sittliche Gefühl, daß der erste Act in diesem Prozesse die Anmuthung an die vernommenen Ständemitglieder gewesen ist, anzugeben, wie sie bei einer, nach gesetzlicher Vorschrift gegebenen Abstimmung ihre Stimme abgegeben haben, daß also durch die Applikation an den Muth mannhafter Vertheidigung der eigenen Ansicht die Mitglieder der Majorität zum Geständniß des angeklagten Verschuldens provocirt, den Mitgliedern der Minorität aber zugemuthet wird, mit Verletzung übernommener Pflicht Andere zu beschuldigen. Nachdem als bewiesen angenommen werden darf, daß den Ständen im Jahre 1850 nach gemeinem deutschen Staatsrecht und insbesondere nach der kurhessischen Verfassung das Recht der freien Zustimmung zu Finanzvorlagen der Regierung zugestanden habe, könnte man sich einfach auf die Frage beschränken, ob es denkbarer Weise ein Vergeben sein könne, wenn der Gesagte statt „Ja“ „Nein“ antwortet, oder statt des ihm gethanen Vorschlages einen modificirten Gegenorschlag zu machen. Niemand wird leugnen wollen, daß die kurhessische Staatsregierung die Befugniß gehabt habe, dem aus der Ständeverammlung modificirt zurückgekommenen Gesetzesorschlag ihre Sanction zu erteilen und ihn

